Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 18.04.2022

zur Änderung der

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR
für den Studiengang

ARCHITEKTUR (6 SEMESTER) (AR)

vom 30.05.2018
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 79/2018 vom 06.09.2018 und
der Berichtigung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 vom 01.04.2019

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

„(2) Das Studium enthält ein mindestens 6-wöchiges Fachpraktikum."

Artikel II

In der Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Architektur (6 Semester) erhält die Erläuterung des Leistungsnachweises zur Bachelorarbeit im 6. Fachsemester folgende Fassung:

* mindestens 6-wöchiges Fachpraktikum

Artikel III

Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studierenden, die in dem Studiengang eingeschrieben sind und gilt ab dem Wintersemester 2022/23.

Artikel IV

(1) Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 18.04.2022 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 20.07.2022.
(3) Die Veröffentlichung erfolgt in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 90/2022 und auf den Internetseiten der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 20.07.2022

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt